

07 / 08

Bericht der Landespastorin  
Petra Thobaben

Diakonisches Werk  
Schleswig-Holstein  
Landesverband der  
Inneren Mission e.V.

Mitgliederversammlung  
Rendsburg,  
3. November 2008

Herausgeber

Diakonisches Werk Schleswig-Holstein  
Landesverband der Inneren Mission e.V.  
Kanalufer 48  
24768 Rendsburg  
Telefon 04331 593-0  
Telefax 04331 593-244  
presse@diakonie-sh.de  
www.diakonie-sh.de

Gestaltung/Layout

Nicola Paustian  
Diakonisches Werk Schleswig-Holstein

Rendsburg, November 2008



## **Dazwischengehen – Mitgehen – Räume öffnen - denn: Gott hat uns nicht den Geist der Furcht gegeben**

(1. Tim. 6,7)

Bericht der Landespastorin zur Mitgliederversammlung  
des Diakonischen Werks Schleswig-Holstein  
Rendsburg, 3. November 2008

### **Wichern, der Geist der Stärke und wir – oder: Die Kunst des Improvisierens**

Diakonisches Denken und Handeln wird im Jahr 2008 vom Gedenken an den 200. Geburtstag Johann Hinrich Wicherns orientiert. Erinnern wir uns: Als Lehrer der Sonntagschule begegnet er dem Elend der Industrialisierung. Die damit einhergehende Verwahrlosung des Lebens der Arbeiterfamilien ist unübersehbar. In seinen Beschreibungen verknüpft er die Lebenslagen der Menschen allerdings nicht mit den Rahmenbedin-

gungen, die sich im frühen Kapitalismus herauskristallisieren. Wichern deutet sie als Ausdruck der Sittenlosigkeit, der Verrohung und als Manifestationen der Sündhaftigkeit des Menschen. Daher fordern nicht allein die Armut und ihre Bekämpfung sein Handeln heraus. Bestimmender noch ist der Wunsch, das Evangelium den Menschen nahe zu bringen und ihnen zu helfen, als Untertanen und Mitglieder ihrer Klasse ein Gott wohlgefälliges und anständiges Leben führen zu können. Hier sieht er sich herausgefordert als Christ zu handeln. Er will die Mis-

sion in die Gesellschaft hinein tragen. Quelle seines Glaubens ist der Geist der Gegenwart Gottes mitten im Leben.

Der Geist, der nicht ein Geist der Furcht ist, sondern der Kraft, der Liebe und der Barmherzigkeit, wie es im 1. Timotheusbrief heißt. Geist Gottes, der aufrichtet und auf die Füße stellt. Der Geist, der die Umstände und Rahmen mit unaufgeregter Nüchternheit betrachten lässt als das, was sie sind: Schwierig, ermüdend, hemmend, fordernd und selten geeignet, den großen Schritt vorwärts zu tun. In dieses Leben wirkt die Berufung in diesen Geist der Liebe, der Besonnenheit und der Kraft einfach so – aus Gnade. Aus der Begegnung mit Gottes Liebe wächst immer wieder neu die Nüchternheit des Blickes für das, was ist. Das setzt bis heute in Bewegung; hin zum anderen Menschen und lässt zum Nächsten werden: Hilfreich, stärkend, ermutigend, aufbauend, heilend und tröstend.

Wichern war ein Christusbegeisterter und für ihn war ein Evangelium ohne praktische Konsequenzen ein Widerspruch in sich. Diakonie ist für ihn Christuszeugnis und „Signatur der Christenheit“. Innere Mission als Nachfolge des Rufes Gottes beschreibt er als einen Organismus der Werke freier und rettender Liebe. In Konsequenz dessen knüpfte er Netzwerke von Agenten, die von den Lebenslagen und Nöten der Menschen vor Ort berichten sollten. Agenten, die vor Ort zur Sprache bringen sollten, was dem Leben nicht dienlich ist. Agenten, die in ihrer Arbeit Zeugnis ablegen sollten von dem Geschenk des Geistes, der nicht ein Geist der Furcht ist. In der Nachschrift seiner berühmten Rede von Wittenberg wird Wicherns Verständnis von Diakonie als Signum des Kircheseins auf den Punkt gebracht: „Wie der ganze Christus im lebendigen Gotteswort sich offenbart, so muss er auch in den Gottedaten sich predigen, und die höchste, reichste, kirchlichste dieser Taten ist die rettenden Liebe.“

Wichern beherrschte die Kunst des Improvisierens und des Zusammenspiels. Vielleicht, weil er der Präsenz Gottes und der Kraft des Geistes so viel zutraute. Wir selbst haben uns daran gewöhnt, eingezwängt in einem System von Sicherheiten und Ordnungen zu agieren. Wir agieren in Systemen, die geprägt sind von Planungen, Kontrolle und Vorhersehbarkeiten. Systemen in denen alles entsprechend der aufgestellten Regeln und Kriterien seinen Lauf nimmt. In Deutschland wird heute eher nach dem Ordnungs- und Kontrollprinzip gehandelt und verantwortet. Es wird weniger danach gefragt, welches Ziel erreicht werden kann und danach, wie in einer Welt agiert und interagiert werden sollte, die aus Wahrscheinlichkeiten besteht. Die Realität birgt Unvorhersehbares, das quer zu den definierten Rahmen und Plänen steht.

Unvorhersehbares zwingt zur Improvisation und zu schnellen und verantworteten Entscheidungen. Wir brauchen angesichts des

Wandels und der Transformationen dringend den Mut zur Improvisation! Improvisieren „meint den spontanen und praktischen Gebrauch von Kreativität zur Lösung von auftretenden Problemen“ (Wikipedia). Sie kann helfen, Unwesentliches wegzulassen und die Inhalte, den Sinn und Zweck im Blick zu halten. Ironischerweise folgen den Bemühungen zur Entbürokratisierung immer feinteiligere Regelungen für einen „Dienst nach Vorschrift“, der zu jederzeit ablesbar macht, wann, was, wo, zu welchem Zweck, mit welchen Kosten und welcher Qualität geschieht. Und wir wissen doch alle: wo alles nach Plan und der Dienst nach Vorschrift geht, geht und bewegt sich nichts.

## **DAZWISCHENGEHEN**

### **1. Anwaltschaft neu gedacht**

Im Jahr 2010 wird die Lissabon-Strategie der EU fortgeschrieben. Die Bemühungen zur Umsetzung der Ziele der nachhaltigen Wirtschafts- und Wachstumsentwicklung werden verstärkt werden. Die derzeitige Krise der Finanzmärkte und die Maßnahmen zur (nationalen, europäischen und weltweiten) Sicherung durch Teilverstaatlichung des Geldwirtschaftssektors wird das Umsetzungstempo eher beschleunigen, denn verzögern. Sozialpolitik wird künftig noch deutlicher im Sinne der Vermeidung von Armut und Exklusion als Arbeitsmarkt- und Beschäftigungspolitik ausgestaltet werden. Das bedeutet, dass der Einzelne in die Lage versetzt werden soll, für sich und den eigenen Lebensunterhalt zu sorgen. Der Mensch wird damit zum „Unternehmer“ seines eigenen Lebens. Die Subjektförderung wird zum Leitbild der Sozialleistungen. Damit wird von

sozialer Arbeit erwartet, dass sie anbietend, beratend, unterstützend und aktivierend wirkt (vgl. die Rechenschaftslegung des Landesverbandes für das vergangene Jahr).

Anwaltschaftliches Engagement gegenüber staatlichen, öffentlichen und politischen Interessen war bisher ein Handeln und Reden für Menschen in besonderen Lebensnotlagen. Für Menschen, die selbst nicht politik-, aktions- und sprachfähig waren. Die in den europäischen Kontext einzuordnenden Änderungen der Sozialstaatlichkeit als Förderung zivilgesellschaftlicher Prozesse der Inklusion und Interkulturalität, des Ausbaus barrierefreier Zugänge zu Bildung, Arbeit, Kultur und Gesundheits- und Sozialwesen verändern auch das Bewusstsein für anwaltschaftliches Engagement. Anwaltschaft, die schon vorher weiß, was für den anderen gut ist, wird zunehmend kritischer als Versuch zur Wahrung alter Besitzstände und als überkommener Lobbyismus empfunden.

Anwaltschaft heute muss durchaus selbstkritisch und reflexiv gegenüber Politik und Gesellschaft benennen, was der Verwirklichung der gemeinsamen gesellschaftlichen Ziele vom Leben miteinander in Würde entgegensteht. Sie wird Betroffene sprach- und politikfähig machen und auf die notwendige Solidarität der Mitglieder der Gesellschaft untereinander hinweisen. Sie wird Lernprozesse initiieren und zur Autorschaft des eigenen Lebens befähigen. Nicht mehr für, sondern mit den Betroffenen gemeinsam und über die Grenzen des eigenen Milieus hinweg sind künftig politische Ziele zu benennen, einzufordern und in Aktionen umzusetzen.

In den Übergängen herrscht die Gleichzeitigkeit von Ungleichem, was im öffentlichen Diskurs sensibel wahrgenommen wird:

## **2. Vertragspartner oder Vertragspartei**

Die Verbände der freien Wohlfahrtspflege arbeiten derzeit an einer Neubestimmung ihrer Aufgabe und Rolle als Akteure im intermediären Raum zwischen Staat und Markt. Die Strukturen des hergebrachten Korporatismus büßen langfristig ihre Tragfähigkeit ein. Dies korreliert mit den Veränderungen sozialer Politik und einer neuen Generation von Verantwortlichen, der die Verbundenheit mit Verbänden eher fremd ist. Die Verbände bleiben zwar Teil des sozialstaatlichen Systems, werden aber weniger als partnerschaftliche Mitgestalter betrachtet. Sie werden als Leistungsanbieter der Sozialwirtschaft unter anderen betrachtet. Aus der Gestaltungspartnerschaft wird ein Gegenüber von Auftraggeber und Auftragnehmer.

Die Verbände repräsentieren durch ihre Mitglieder ein flächendeckendes Angebot im Gesundheits- und Sozialwesen. Mit mehr als 60.000 Arbeitsplätzen sind sie ein erheb-

licher Faktor der Beschäftigung in Schleswig-Holstein. Darüber hinaus binden und fördern sie bürgerschaftlich freiwilliges Engagement. Sie erfüllen so die Voraussetzungen, im Wechselspiel von Professionalisierung und Deprofessionalisierung nachfrage-, gemeinwesen- und gemeinwohlorientierte Versorgungslandschaften des „Bürger – Profi – Mix“ in die Praxis umzusetzen.

Künftig gilt es, die Dualität zwischen der Rolle als Verbände von Anbietern der Sozialwirtschaft und der Rolle einer emanzipatorischen Anwaltschaft auszubalancieren. Emanzipatorische Anwaltschaft, die gemeinsam mit Betroffenen aufmerksam macht, politisch agiert und mittels Kampagnen den gesellschaftlichen Diskurs über das Soziale befördert und mitgestaltet, muss künftig eine gewichtigere Rolle spielen. Wettbewerb und Konkurrenz nach innen untereinander und nach außen zu den Mitbietern gehören zu den Rahmenbedin-

gungen von Dienstleistungen im Sozial- und Gesundheitswesen, in Pflege, in der Rehabilitation, der Aus-, Fort- und Weiterbildung. Steigende Kosten, überschuldete öffentliche Haushalte und nicht auskömmliche Finanzen der gesetzlichen Versicherungen führen zu einer Erosion der auszuhandelnden Entgelte. Die Föderalismusreform und in ihrem Gefolge die Kommunalisierung hat das vertraute Arrangement aus dem Takt gebracht.

Das Neue und seine Folgen werden derzeit auf beiden Seiten der Vertragsparteien eingeübt. Gleichsam reflexartig werden die inhaltlichen Vorgaben des Landes durch die kommunale Ebene mit dem Hinweis auf die Konnexität beantwortet. Der kommunale Finanzausgleich mit seinen Kürzungen lässt die Frage berechtigt sein. Dennoch ist diese Haltung wenig geeignet, mit und für Menschen mit Teilhabebedarf inkludierende Hilfen zu gestalten. Vertragsverhandlungen für die unterschiedlichen Sozialgesetzbücher auf Landesebene sehen sich weniger mit in-

haltlichen Diskussionen der Systemwechsel (Lebensweltorientierung, Selbstbestimmung in der Wahl zwischen ambulanter und stationärer Versorgung) konfrontiert, denn mit dem Willen, die Kommunalisierung als Kostenminderungsinstrument zu nutzen. Das Infragestellen gemeinsam gefundener Verhandlungsergebnisse lassen nach den Interpretationsräumen des Verstehens fragen. Aber auch danach ist zu fragen, wie belastbar und verlässlich der Umgang miteinander ist. Vertrauen in die Güte der Angebote ist einem permanenten Misstrauen gewichen, die Entgelte würden zu Lasten der Kommunen zu großen Gewinnen der Anbieter führen. In der öffentlichen Wahrnehmung laufen die Forderungen in den Erklärungen der Verbände der Wohlfahrtspflege nach monetärer Verstärkung zunehmend ins Leere. Wirksamer und der gewünschten partnerschaftlichen Mitverantwortung dienlicher wäre es, in eine öffentliche Diskussion darüber einzutreten, was der einzelne Bürger / die einzelne Bürgerin bereit ist, für Dienste der Sozial-

wirtschaft durch Steuern und Abgaben auszugeben. Die Diskussion muss auch bedenken, wie die Umverteilung der begrenzt vorhandenen Mittel geschehen soll. Begrenzte Mittel einerseits und das Anwachsen von Leistungs- und Unterstützungsnöwendigkeiten andererseits nötigen daher zur strategischen Neujustierung im sozialwirtschaftlichen Bereich. An dieser Notwendigkeit ändern auch die dieser Tage zu hörenden Kommentare zur Bankenkrise nichts, dass, wenn Milliardensummen zum Abstützen der Finanzwirtschaft bereitgestellt werden können, entsprechendes auch für die Sozialwirtschaft zu leisten wäre. Solche Reden verkennen, dass ein globaler Zusammenbruch der Finanzwirtschaft zu einem Kollaps führen würde, der der Weltwirtschaftskrise der zwanziger Jahre des letzten Jahrhunderts gleichkäme. Damals hatten sich die Staaten geweigert, regelnd in die Wirtschaft einzugreifen.

### 3. Über den Tellerrand des Eigenen

Das Bewusstsein steigt, dass Deutschland ein Einwanderungsland ist. Daran ändert auch dumpfe Fremdenfeindlichkeit nichts, die die Schuld für die eigene Misere vornehmlich bei den Fremden und „Eindringlingen“ sucht und ewig gestrig auf totalitäre Systeme setzt. Die Migrationsfachdienste und die gemeindlichen Initiativen für Menschen mit ungeklärtem Aufenthaltsstatus leisten einen erheblichen Beitrag zur Integration von Migrantinnen und Migranten in die Gesellschaft. Die Bundesrepublik hat in Zusammenarbeit mit unterschiedlichsten Verbänden einen Nationalen – Integrationsplan (NIP) verabschiedet, auf den sich die Verbände der Wohlfahrtspflege verpflichtet haben.

Integration von Personen und Gruppen mit Migrationshintergrund braucht Prozesse des Öffnens und Aufschließens auf allen Seiten, um zu akzeptieren, dass in unserer Gesell-

schaft eine Vielfalt an Kulturen, Traditionen und Werte prägenden religiösen Referenzen wirksam sind. Gegen ängstliche Simplifizierung geht es um den ständigen Aushandlungsprozess zwischen den unterschiedlichen Orientierungen. Interkulturelle Öffnung ist nur mittels der Anerkennung der gesellschaftlichen Pluralität und ihrer Diversität und Differenz realisierbar. In diesem Fokus geht es um eine gesamtgesellschaftliche Querschnittsaufgabe. Bestehende Hemmschwellen der Teilhabe sind abzubauen und Prozesse sind zu organisieren, in denen auf der Grundlage gegenseitiger Anerkennung der Unterschiedenheit die jeweiligen Interessen vertreten, die eigene Kultur reflektiert und kongruente Begegnungen gestaltet werden können. Derart mitgestaltete Prozesse würden im Nebeneffekt viel von dem einlösen, was seitens der Europäischen Union in den unterschiedlichen Richtlinien zur Verhinderung von Diskriminierung eingefordert wird. Die Gleichbehandlungs- und Gerechtigkeitsgebote des Grundgesetzes sind

alltagspraktisch einzulösen. Die Gleichheit in der Verschiedenheit ist anzuerkennen. Die Zukunftsfähigkeit der Bundesrepublik wird sich sowohl in der Bewältigung der Aufgaben der Klimakrisen und durch nachhaltigen Umgang mit den natürlichen Ressourcen im öffentlichen und privaten Wirtschaften und Verbrechen erweisen, als auch daran, ob reflexive Lern- und Veränderungsprozesse bei Individuen, Gruppen und Institutionen initiiert und dauerhaft implementiert werden können.

In diesem Jahr werden wir ab Advent das Jubiläum 50 Jahre „Brot für die Welt“ feiern. Wer von den älteren erinnert sich nicht an die orangefarbenen Plakate und Sammelbüchsen mit der dünnen schwarzen Hungerhand der ersten Jahre. Damals traten evangelische Christen ein wenig beiseite und betrachteten die Erfolge der Aufbauphase nach dem zweiten Weltkrieg und das laufende „Wirtschaftswunder“. Sie wurden des Geschenks des Lebens inne und erinnerten

sich daran, wie die Hilfen aus Amerika und England über das Elend und den Hunger der Nachkriegszeit hinweghalfen. Aus der Erfahrung, dass andere und unbekanntere einem selbst zum Nächsten geworden sind, wollte man selbst zum Nächsten für Menschen in den Entwicklungsländern werden. Man wollte helfen, Elend und Armut zu lindern. Aus den Anfängen ist ein dichtes Netzwerk von Zusammenarbeit mit unterschiedlichsten Organisationen in den Ländern des Südens geworden. Netzwerke, deren Aufgabe es ist, Projekte des Empowerment, der Bildung, des Gesundheitswesens, der Entwicklung bäuerlicher Landwirtschaft, Handwerk und Gewerbe in die Praxis zu bringen. „Brot für die Welt“ verteilt keine Almosen. Die Aktion arbeitet in den Koordinaten von Gerechtigkeit und Freiheit, von Respekt vor der Würde des Menschen und als Antwort auf Gottes beständige Barmherzigkeit.

„Brot für die Welt“ will einlösen, was dieser Tage in einem Radiointerview eine sech-

zehnjähriges Brasilianerin – selbst Bewohnerin einer Favela – kritisch zu den Errungenschaften der Familienhilfe ihrer Regierung anmerkte (eine Anmerkung, die auch eine Anfrage an unser eigenes Handeln und Forderungen beinhaltet): „Wir brauchen keine Almosen wie die Familienhilfe. Was wir brauchen sind Arbeitsplätze, um den Lebensunterhalt zu verdienen, Boden, um Landwirtschaft zu treiben, Bildung und Ausbildung, um der Armut zu entkommen. Almosen helfen, vorm Verhungern zu retten. Sie wirken aber nicht auf Dauer und belassen die Menschen in den Elendshütten der Favelas.“

## **MITGEHEN**

### **1. Wettbewerb und Diakonizität**

Seit gut einem Jahr beschäftigen wir uns in der Diakonie in Schleswig-Holstein mit der Frage von Wettbewerb, Konkurrenz und Kooperationen. Mit Unbehagen wird realisiert,

dass nichts so bleibt, wie es einmal gewesen ist. Die Logik des Marktes oder die „Verbetriebswirtschaftlichung“ (Prof. Sell) des Sozialen überformt alles Handeln und jedweden Dienst. Der verständliche Wunsch, wenigstens in der diakonischen Familie möge erhalten bleiben, was früher galt: Die Klarheit, welcher Träger in welcher Region und in welchen Aufgabenfeldern seine Dienste und Leistungen anbietet – läuft angesichts der Neujustierung der Sozialwirtschaft ins Leere. Angebot und Nachfrage regeln die Leistungen, wobei die bekannten marktwirtschaftlichen Instrumente weiterentwickelt werden zu demokratischen und zivilgesellschaftlichen Aspekten von Sozialpolitik. Die Transformationen lassen sich mit Sell beschreiben als ambulante vor stationär mitsamt dem Ambulantisierungsparadox (gemeint ist die Verstärkung ambulanter Strukturen und das Beibehalten des Ausbaus von stationären Angeboten), regional/kommunal vor zentral, Assistenz statt Fürsorge, Kunde/Nutzer statt Klient/Patient, Selbstbestim-

mung statt Fremdbestimmung, Abkehr von der Defizitbetrachtung und Hinwendung zur Ressourcenorientierung und Subjekt- statt Objektförderung.

Die Luft wird dünner und die eigene diakonische Unternehmung sieht sich einer doppelten Konkurrenz ausgesetzt: Der Konkurrenz nach außen durch die Mitanbieter aus privater oder gemeinnütziger Sozialwirtschaft und der Konkurrenz nach innen durch andere diakonische Anbieter. Für Aufsichtsrat und Vorstand des Landesverbands galt es daher die Frage zu beantworten, ob ein für alle Mitglieder bindender Verhaltenskodex für den Umgang bei konkurrierenden Ausschreibungen durchsetzbar sein könnte. In zwei Workshops mit Prof. Sell zum Thema wurde dieser Frage mit interessierten Mitgliedern nachgegangen. Im Ergebnis ist festzuhalten, dass der Landesverband weder die Rolle eines Mediators noch eines Schiedsrichters in den Konflikten zwischen Mitgliedern ergreifen kann. Ihm fehlen durch-

setzbare Maßnahmen zur Sanktion. Er kann nur mit der Kraft des Wortes überzeugen. Wünschenswert wäre stattdessen, den Landesverband zu mandatieren, verbindliche Stimme der Diakonie in der Öffentlichkeit zu sein und die geänderte Sozialanwaltschaft mit profilierten Kampagnen in den gesellschaftlichen Diskurs zu bringen. In der Binnenkommunikation sollte der Landesverband verstärkt Prozesse zur gemeinsamen Befähigung organisieren und gestalten. Damit würden Räume der Partizipation eröffnet, die als verlässlich und belastbar für die Mitglieder die schon vorhandene Kultur des gegenseitigen Vertrauens und transparenter Kommunikation weiterentwickeln. In einem derartigen Klima ließen sich verstärkt innerdiakonische strategische Partnerschaften suchen und in der Praxis erproben. Auch unter konkurrierenden „Geschwistern“ lässt sich von Fall zu Fall manches gemeinsam gestalten.

Das in Umfragen immer noch hohe Vertrauen in die Angebote und Dienste von Diakonie und Caritas werfen dabei die Frage nach der Konsistenz zwischen Auftrag und Handeln auf. Mit ihrem Vertrauensvotum bewerten die Verbraucher und Nutzer die durch die Diakonie angebotenen Leistungen als Vertrauensgüter. Damit setzen sie bei Vorständen und Mitarbeiterschaft eine habituelle Diakonizität im Handeln voraus. Entsprechend scharf fallen daher Reaktionen auf Missstände und Fehlentwicklungen aus.

Diakonie ist unteilbares Geschehen der Verkündigung des Gottes, der gerecht und barmherzig zugleich ist. Mit den Worten von Altbischof Knuth ist es „diese gewissmachende Gewissheit, die die Diakonie von anderen sozialen Bemühungen und Bestrebungen fundamental unterscheidet. Sie ist gegründet in einem ganz präzisen Gottesverständnis und (...) ist das tatgewordene Wort. Der Glaube ist der Täter, die Liebe ist die Tat. (...) Die Tat wird dem nächsten zum

Wort, zum Selbsterweis Gottes, zu einer Grundaussage nicht nur über den Menschen, sondern über den, der sich des Menschen erbarmt.“ In dieser Weise gebunden werden diakonische sozialwirtschaftliche Unternehmen die handelnden Akteure um Wettbewerb und Markt auf die Unfähigkeit des Menschen hinweisen, sich selbst zu inszenieren.

Wenn die Liebe die Tat ist, wird deutlich, dass die „Kunden“, die Leistungsträger und Leistungsanbieter jeder für sich auf Liebe angewiesen bleiben. Der Kunde ist mehr als seine marktförmige Rolle. Er ist sowohl Träger von Rechten und Ansprüchen und gleichzeitig einer, der durch seine Bedarfe in seiner Kundensouveränität eingeschränkt bleibt. Gegen die fortschreitende „Verbetriebswirtschaftlichung“ steht der konkrete Mensch quer zu den Marktlogiken, weil er als Kunde und als Erbringer von Diensten der Liebe bedarf. Wo auch immer sich Diakonie ereignet, wird sie als beständig Tat werdendes Wort auf das „Wie Gottes“ mit dem „Wo des Menschen“ (Ulrich Luz) antworten.

Diakonisches Handeln bleibt allerdings zweideutig, wenn es sich nicht in dem genannten Sinne versteht. Das Kronenkreuz überwindet die Zweideutigkeit nicht. Es ist lediglich Hinweis auf das, was sein kann. Um das, was sein kann, erlebbar und wahrnehmbar zu halten, braucht Diakonie Mitarbeitende, die selbstbewusst in ihrem Handeln Zeugnis geben von Gottes Barmherzigkeit und Liebe inmitten der Welt. Mitarbeitende, die auf die Fragen der Kundschaft nach dem Grund der Hoffnung, die sie selbst trägt, Antwort geben können. Darum brauchen Mitarbeitende Räume und Geleit, um zu spüren, dass der Geist der Präsenz Gottes mitten unter uns ist, in jedem von uns und in unserem Lebensumfeld.

Gemeinsam mit den „Kunden“ brauchen Mitarbeitende die Erfahrung, dass der Geist der Kraft, der Liebe und der Besonnenheit aufrichtet und auf die Füße stellt. Sie brauchen die Erfahrung von Spiritualität, die nicht die großen Aufschwünge der Seele

meint. Spiritualität, die das eigene Leben durchwoben sein lässt von dem Geist Gottes, von seiner Kraft und Liebe. Ich nenne diesen Vorgang habituelle Diakonizität. Sie ist charakterisiert als Nüchternheit zum Handeln. Das lässt den Blick zum anderen Menschen klar werden, dem man zum Nächsten wird. Dazu werden weniger Werkzeuge und Instrumente zur Präsentation des Markenkerns oder der Profilschärfung benötigt. Eher braucht es Orte, Zeiten und Räume, an denen man sich gemeinsam mit den anderen des eigenen Glaubens und der Präsenz des Geistes Gottes vergewissern kann. Im alltäglichen Umgang und in Konflikten zwischen Leitungen und Mitarbeitenden und Mitarbeitenden untereinander sollte der Umgang davon geprägt sein, dass wir alle fehlbar sind und der Vergebung bedürfen.

Im Mühen um die eigene gute Position als Anbieter auf dem Markt und im Wettbewerb mit den Konkurrenten kann sich das theologische Wahrnehmen und Antworten des

Auftrags aus dem Zentrum des unternehmerischen Handelns herausbewegen. Damit kann Diakonie der Gefahr erliegen, sich nur noch als Sozialarbeit der Kirche zu verstehen. Damit würde sie zu einem unter vielen Anbietern werden und den fundamentalen Unterschied zu den übrigen Angeboten der Sozialwirtschaft als Kennzeichen des Kircheseins, als Lebens- und Wesensäußerung der Kirche verlieren. Vielleicht spricht aus dem Vertrauen der Kunden, die die Dienstleistungen der Diakonie als Vertrauensgüter bewerten eben auch die Ahnung um die Verlässlichkeit des Gottes, der gerecht und barmherzig ist.

## **2. Das Miteinander im Kirchesein von Diakonie und verfasster Kirche**

Die Kirche hat den Auftrag, das Evangelium in Wort und Tat zu bezeugen – so hält es die Präambel der Verfassung unserer Kirche fest, um dann im ersten Grundartikel auszuführen,

dass sie dafür Sorge zu tragen hat, diesen Auftrag in Gottesdienst, Mission, Unterricht, Seelsorge, Diakonie und in der Mitverantwortung für das öffentliche Leben wahrzunehmen. Diakonie als Kennzeichen des Wesens von Kirche hat in ihren Feldern dafür Sorge zu tragen, das Evangelium als Tat gewordenes Wort zu bezeugen. Sie ist als privatrechtlich verfasster Teil gemeinsam mit dem öffentlich-rechtlich verfassten Teil Kirche – miteinander und gemeinsam wie Geschwister. Das bindet und unterscheidet sie als Akteurin der Sozialwirtschaft von anderen.

In Artikel 4 der Nordelbischen Verfassung wird festgehalten, dass auch die freien kirchlichen Einrichtungen und Vereinigungen unter dem Auftrag der Kirche stehen. Sie genießen Schutz und Fürsorge und werden durch gegenseitige Vereinbarungen der Kirche zugeordnet. In der Vergangenheit wurden die Diakonischen Werke Schleswig-Holstein und Hamburg mitsamt ihren Mitgliedern als zugeordnet betrachtet. Diese

„Gewohnheit“ wurde vor einigen Jahren in Frage gestellt und es wurde die Zuordnung der Landesverbände und ihrer Mitglieder problematisiert. Ausgangspunkt der kontroversen Diskussion um die Zuordnung waren immer wieder die Anfragen der kirchlichen Zusatzversorgungskasse (KZVK) auf Übernahme der Gewährleistung. Die unter Beteiligung des Diakonischen Werks der EKD durch die EKD in dem selben Zeitraum erarbeitete und verabschiedete Richtlinie zur Zuordnung regelt die Zuordnung der Diakonie zur Kirche über die Landesverbände. Die direkte Anwendung dieser Richtlinie ist innerhalb der Nordelbischen Kirche nicht möglich, da nach Artikel 4 der Verfassung die Nordelbische Kirche je einzeln entscheidet und handelt und keinen Einfluss auf die Aufnahme von Mitgliedern in den Landesverbänden hat. Langfristig wird angestrebt, den genannten Artikel so zu verändern, dass die Regelungen der EKD-Richtlinie greifen können. In der Zwischenzeit könnte zwischen den Landesverbänden und der Nor-

delbischen Kirche abgestimmte und einvernehmlich beschriebene Aufnahmekriterien zur gewünschten Zuordnung führen.

Diakonie als Kennzeichen und als Wesens- und Lebensäußerung von Kirchesein muss Rechenschaft darüber geben, ob in ihren Institutionen zur Geltung kommt, was mit dem Bild des Leibes Christi (Römer 12, 4 f; 1. Kor. 12, 12 f) oder den lebendigen Steinen des geistlichen Hauses (1. Petr. 2, 7f; Ps. 118, 22 f) ausgedrückt wird. Sie wird in der Setzung ihres Arbeitsrechts darauf antworten müssen, inwieweit es der aus dem Leib Christi oder dem geistlichen Haus abgeleiteten Dienstgemeinschaft entspricht. Nur dann bleibt es konsistent und schützt Mitarbeitende vor Diskriminierung in den Auswahlverfahren. Nur dann bleibt deutlich, dass um des Auftrags willen man in der Dienstleistung konkret zum Nächsten wird. Nicht das Arbeitsrecht orientiert die Dienstgemeinschaft, sondern die aus dem Neuen Testament hergeleitete und begründete

Dienstgemeinschaft zieht ein ihr entsprechendes Arbeitsrecht nach sich. Aus dem Gebot der im Tun sich vollziehenden Nächstenliebe und der Gemeinschaft miteinander ergibt sich die Pflicht zur Einigung zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern. Ob dies in der Sozialpartnerschaft zwischen Gewerkschaften und Arbeitgeberverband in Tarifrunden und Schlichtung ausgehandelt wird oder aber zwischen Vertretungen von Arbeitgebern und Arbeitnehmern unter Abschluss der Gewerkschaften geschieht, ist dabei zweitrangig. Deutlich sollte aber bleiben, dass ethisch- und wertorientierte Dienstleistungen entsprechende Entgeltsysteme brauchen. Der Weinbergbesitzer (Mt. 20, 1 f) braucht Arbeiter und stellt sie zu den verschiedenen Zeiten des Tages ein. Sie alle erhalten am Ende den Lohn, der ihnen und ihren Familien den Lebensunterhalt eines Tages sichert. Trotz Wettbewerb, Konkurrenz und Preisdruck kann die Lösung nicht in der Entwertung der Arbeit der Mitarbeitenden durch Löhne liegen, die sich dem

Lohndumping annähern. Dies muss immer wieder in den internen Diskussionen und besonders in den Verhandlungen zur Sprache gebracht werden. Der Stachel der Frage des gerechten Lohnes und danach, inwieweit Mitarbeitende der Sozialwirtschaft Anschluss behalten an den allgemeinen Tarifentwicklungen darf in der Praxis nicht gezogen werden.

In der Apostelgeschichte (16,7) träumt Paulus und hört den Ruf: Komm herüber und hilf uns! Ob die Nordelbische Kirche geträumt hat oder nicht: Auch sie hat einen Ruf nach Hilfe gehört und sich diesem Ruf nicht verschlossen. Gemeinsam mit den Landeskirchen in Mecklenburg-Vorpommern hat sie sich auf den Weg gemacht auszuloten, wie die Präsenz des Evangeliums im Wandel der Lebensbedingungen und in der sich entvölkernden Fläche des Nordostens spürbar, sichtbar, erfahrbar bleiben kann. Sie hat sich auf den Weg gemacht und alle müssen mit. Manche haben sich überrumpelt oder verra-

ten gefühlt; mancher Rat ist nur gehört worden und hat die Ratgeber verärgert. Mancher rechnet die vermuteten Kosten nach und wird blass bei den vielen Unbekannten der Rechnung. Und bang fragen sich viele, muss das wirklich sein? Was ist dran an dem Ruf nach Hilfe und daran, mit einer Großkirche dem Mangel im Kleinen aufzuhelfen. Nicht nur das sozioökonomische Umfeld mit seinen globalen Krisen lässt Ängste wachsen. Auch Kirchen, die zum Aufbruch blasen, verursachen Unbehagen und Ängste. Mit beidem muss ernsthaft umgegangen werden. Aber auch hier gilt: Gegen die Ängste vor Veränderungen (warum sollte das Volk Gottes heute anders sein als das Volk in Ägypten?) und dem Unbekannten des Ziels gilt es, der Inspiration und der Zusage des Geistes zu vertrauen. Im Unterwegssein zu neuen und gemeinsamen Ufern kann Wichern als Lehrer für Vernetzung hilfreich sein, aber auch die Kunst des Improvisierens sollte nicht ungenutzt bleiben. Gerade letztere kann helfen, der Verführung durch

Masterpläne und vorher festgelegte Teilziele und ihrer Erreichung nicht zu erliegen. Improvisation als die Kunst der hier und jetzt zu gehenden Schritte ohne sich zu verzetteln erhält die Nüchternheit des Handelns unterwegs. Auch die Diakonie hat sich auf den Weg gemacht und kann dabei zurückgreifen auf bewährte Konsultationen und neue gestalten.

## **RÄUME ÖFFNEN**

### **1. Diakonie im Sozialraum**

Im Kontext der Projekte „Soziale Stadt“ an dem auch in Schleswig-Holstein einige der größeren Städte des Landes beteiligt sind, wird die Frage der Reorganisation von Stadtteilen und Quartieren diskutiert. Es wird versucht, ihrer Prekarisierung Einhalt zu gebieten. Die gemeinwesenorientierte Sozialarbeit der siebziger Jahre des letzten Jahrhunderts wird wieder entdeckt. Die Bewohnerinnen und Bewohner sollen mit ins Boot und in die

eigene Verantwort für Nachbarschaft und den Sozialraum genommen werden. Um die Erosion der ländlichen Räume in Schleswig-Holstein zu verlangsamen und möglichst zu verhindern, sollten die Instrumente der „Sozialen Stadt“ daraufhin geprüft werden, ob sie in die Fläche transformierbar sind. Sie könnten innerhalb der Aktivregionen des EFRE-Projektes hilfreich sein und zur „Politikfähigkeit“ der Akteure beitragen. Damit ließe sich der in der Zukunft verstärkt nötige „Bürger-Profi-Mix“ gemeinsam ausgestalten. Die Rolle von Diakonie und Kirchengemeinden könnte dabei in der Stärkung von Netzwerken vor Ort liegen, in dem sie „Ko-Initiieren“, „Ko-Wahrnehmen“, „Ko-Inspirieren“, „Ko-Kreieren“ und „Ko-Entwickeln“ (Henk de Roest). Dabei geht es um die Eröffnung von Räumen, um Brücken zwischen Bürger- und Christengemeinde und auch um interkulturelle Kompetenz. Gemeinsam mit denen, die fremd und anders sind und denen, die vertraut und nahe sind geht es um die „Eroberung“ der kleinen Globalität.

Bedauerlich ist es, dass der von vielen durch die Kommunalisierung erhoffte Effekt der Stärkung der Sozialraumorientierung bislang ausgeblieben ist. Damit bleibt auch die konkrete Orientierung an den Bedarfslagen überfällig. Stattdessen fächern sich die Systeme kleinteilig auf und verstellen den Blick auf das Ganze, den „Globe“ als den umgebenden und tragenden Sinngrund. Oder anders: Die wachsende Komplexität von Lebenslagen (beispielsweise: arbeitslos, verschuldet, suchtabhängig, allein erziehend als Lebenslage einer einzelnen Person) steht in Spannung zur Starrheit und Undurchlässigkeit der unterschiedlichen Hilfesysteme und ihrer Finanzierung. Im Einzelfall können sich im gemeinsamen Verfahren der Hilfeplanung bis zu 42 Finanzierungspartner begegnen, die ihrerseits den konkret nach angemessenem Geleit fragenden Menschen hoffnungslos überfordern. Hier bieten die Ämterlotsen Hilfen, sich nicht zwischen den Ämtern und Bescheiden zu verlieren.

Als Folge profilieren sich die unterschiedlichen Anbieter sozialer Arbeit und arbeiten in Konkurrenz gegeneinander und nicht kooperierend in strategischen Partnerschaften und Netzwerken miteinander. Gerade zum Erhalt der Demokratiefähigkeit der Zivilgesellschaft dürfen Problemlagen nicht ausschließlich individualisiert werden. Hilfen müssen auf den individuellen Bedarf reagieren dürfen, dabei aber nicht die strukturellen Gegebenheiten negieren. Der Unterstützung benötigende Mensch braucht zwischen „fordern und fördern“ seiner Selbstorganisationsfähigkeit auch die Strukturen systemischer und emanzipatorisch – befähigender Sozialarbeit.

Wichern hat in seiner Zeit nach dem Bauplan der idealen diakonischen Anlage gesucht. Er nimmt damit die Gedanken Bettina von Arnims nach der „Wohnstatt für die Armen“ mit eigener Kirche und Sozial-, Produktions-, Bildungs- und Versorgungsinfrastruktur auf. Er projiziert damit die

Kolonie als das Gegenmodell zur umgebenden Wirklichkeit. Damit schließt er die in der Kolonie lebenden partiell vom Leben draußen ab. Dem Leben draußen bleibt das Leben drinnen verschlossen. Zugänge sind geordnet und reglementiert.

Der Ruf nach ambulanten und Lebensweltnahen Versorgungsstrukturen wird lauter. Und mit ihm ist nach der Umsetzung von Quartierskonzepten für ein generationenübergreifendes Leben in einer alternden Gesellschaft als alternative Modelle zu fragen. Das Bild des Campus, der offen ist nach allen Seiten, kann alternativ prägend wirken. Der Campus bietet gleichermaßen Anlaufstellen zur Versorgung und zur Gemeinschaftspflege und Orte des Lernens und Wohnens. Betreuende und begleitende Wohn- und Lebensformen für Menschen mit Behinderungen, für pflegebedürftige und demenziell erkrankte Alte oder für Kinder und Jugendliche aus Problemfamilien lassen sich nicht einfach in

das Dorf oder die Stadt einpflanzen. Entsprechende Planungen sollten mit den Bürgerinnen und Bürgern, den Betroffenen und den Profis als gemeinsamer Planungs- und Umsetzungsprozess initiiert werden. Gemeinsames Lernen könnte für das Gemeinwesen zur nachhaltigen Stärkung zivilgesellschaftlicher Strukturen führen. Mit Klaus Dörner sollten solche Projekte unter Beteiligung der Personengruppen, um die es geht, ihrer Angehörigen, der unterschiedlichen Professionalitäten, der Bürger, von Wohnungsbaugesellschaften und von Kommunen gestaltet werden. Zum Erhalt lebensdienlicher Strukturen schiene dies meines Erachtens ein lohnender Ansatz sein.

## **2. Agent und Botschafter der Liebe Gottes in der Welt**

„Dazwischengehen – Mitgehen – Räume öffnen“ der Titel für ein Thesenpapier zur Zivilgesellschaft aus der Perspektive der Diakonie hat auch diesem Bericht seine Orientierung gegeben (siehe Anhang). Thesen, die nicht statisch bleiben wollen, sondern sich im Diskurs eines Workshops verändern werden. Thesen, die ins Gespräch gehen mit Experten aus Theologie, Sozialwissenschaft, der Europäischen Union und der Kirche. Diakonie ist unterwegs in der Gemeinschaft der freien Bürgerinnen und Bürger im öffentlichen Raum. Sie hat Teil an den Dynamiken der Demokratie- und Zivilprozesse und gestaltet Zivilgesellschaft im Religiösen, im Politischen und Sozialen mit. Sie wird zum Mittler und Agenten der Liebe und Barmherzigkeit Gottes und trägt damit ihr ganz eigenes Besonderes zur Zukunft der Zivilgesellschaft bei.

Damit bleibt sie ihrem Auftrag und ihrer Tradition verpflichtet. In den Anfängen des Central - Ausschusses der Inneren Mission hat Wichern, um Kenntnis von den Lebensrealitäten der Menschen zu haben, Agenten eingesetzt. Ein Netzwerk von freien Mitarbeitern, die aus ihrem Lebensumfeld informierten und die Diskurse über die Innere Mission in ihren Lebensumfeldern wach hielten (vgl. Helmut Talazko, Agenten berichten. Erhebungen des Central – Ausschusses zur sozialen Lage). Der damalige Begriff des Agenten lässt sich mit den neueren Interpretationen (Collins) von Diakonie als Agent und Mittler verschränken. Gefragt sind auch heute im Sozialraum Personen / Agenten, die in Netzwerken mit anderen arbeiten, Begrenzungen des eigenen Milieus überwinden und zwischen den Akteuren des Gemeinwesens vermitteln und Bündnisse anbahnen.

Die Thesen zur Zivilgesellschaft sind jetzt und in ihrer gemeinsam zu erarbeitenden Endfassung ein „offener“ Beitrag der Diakonie zur europäischen Politik des „capacity-buildings“. Sie wenden sich daher nicht an konkrete interne oder externe Zielgruppen. Sie wollen dazu verleiten - wie und wo und mit wem auch immer - ins Gespräch zu kommen, wie wir hier in Schleswig-Holstein leben wollen, wie wir lebensdienliche Arrangements der Teilhabe, der Interkulturalität und der Inklusion nahräumlich mit anderen gemeinsam verwirklichen können.

A handwritten signature in black ink, reading 'Petra Thobaben'. The script is cursive and fluid, with the first letter 'P' being particularly large and stylized.

Landespastorin Petra Thobaben  
Sprecherin des Vorstands

# Anhang

## **Thesen für eine Zivilgesellschaft - Perspektiven der Diakonie**

„Du bist aller Dinge frei bei Gott durch den Glauben; aber bei den Menschen bist du jedermanns Diener durch die Liebe. (Luther)

### **Warum ein Thesenpapier aus der Perspektive der Diakonie?**

Menschliches Leben wird gelebt als Leben Einzelner in ihrer Individualität und als Zusammenleben vieler in Gemeinschaften, die sich zum Gemeinwesen zusammenfinden. Die Qualität des Zusammenlebens in einer Zivilgesellschaft zeigt sich u. a. an der Achtung der je eigenen Individualität und der Möglichkeit, an gesellschaftlichen Ressourcen, Prozessen und Perspektiven teilzuhaben. Dazu gehört auch, für andere wichtig und bedeutsam zu sein.

Diakonie achtet auf die Lebenslagen von Menschen und will dem Leben dienlich sein: dem Leben einzelner Menschen in ihrer Individualität ebenso wie dem Leben in gemeinschaftsstiftenden Beziehungsgeflechten.

Ausgehend von den Gaben und Stärken des einzelnen will Diakonie mit denen, die nach Beratung, Begleitung und Hilfe fragen, Struk-

turen mitgestalten und beständig verändern, damit Leben gelingt. Dies ist umso wichtiger in Zeiten der Neubestimmung des Sozialen in Staat und Gemeinwesen. In Zeiten, da auch die „öffentliche Hand“ ihre Rolle als Garant sozialstaatlicher Prinzipien überprüft, da das Altern der Bevölkerung als Chance wahrzunehmen ist, da zivilgesellschaftliche Prozesse als gemeinsam getragene und gestaltete Verantwortung für das Wohlergehen (bene esse) zu organisieren sind. Die diakonischen Thesen zur Zivilgesellschaft wollen Räume der Reflexion und der Beschreibung von Handlungsoptionen eröffnen und zum Gespräch einladen. In den Thesen wird deutlich, dass Diakonie mehr ist als „Dienstleister“ für die dienstgebenden Sozialleistungsträger und mehr als ein vermeintlich freier Markt sozialwirtschaftlicher Dienstleistungen. Sie ist Partnerin bei der Gestaltung des Sozialen im gesellschaftlichen Raum und sucht solidaritätsstiftende Arrangements des Empowerments und begleitender Hilfen mitzugestalten, durch die jeder Mensch im Gemeinwesen die Möglichkeit ergreifen kann, seine individuellen und besonderen Teilhabechancen zu verwirklichen.

### **Was ist Zivilgesellschaft?**

Das aristotelische Verständnis von Zivilgesellschaft als die Gemeinschaft der freien Bürger, die gemeinsam das Wohlergehen der Polis verfolgen, weiterschreibend fächert sich heute der Begriff in zwei

Linien auf: Zum einen wird er als der öffentliche Raum des Gestaltens, des Kommunizierens, des Verantwortens und des Interagierens einzelner Akteure und Zusammenschlüsse von Akteuren zwischen Staat – Markt und Privatem verstanden. Zum anderen beschreibt der Begriff die Dynamiken der Demokratisierungs- und Zivilisierungsprozesse von Gesellschaften. Zivilgesellschaft existiert nicht ohne demokratische Ordnungen, die ihrerseits nicht ohne gestaltete Freiheit, Gerechtigkeit und Gleichheit verwirklicht werden können.

Zivilgesellschaft - als öffentlicher Raum gedacht - muss darauf achten, dass in ihr weder die Menschen einander demütigend und respektlos begegnen, noch die Institutionen den Menschen respektlos und demütigend behandeln. Die unveräußerliche Würde jedes Menschen ist zu achten.

Diakonie gestaltet den öffentlichen Raum der Zivilgesellschaft mit im Religiösen, im Politischen und im Sozialen. Im Tun des Evangeliums von der Annahme, der Liebe und der Barmherzigkeit Gottes und im Wissen um die eigene Angewiesenheit auf Annahme, Vergebung und Barmherzigkeit trägt Diakonie das eigene Besondere zur Zukunftsfähigkeit der Zivilgesellschaft bei.

## **ANNAHME UND STÄRKUNG**

### **1. These**

#### **Diakonie ist Kommunikation des Evangeliums**

Diakonie hat Teil an der Kommunikation des Evangeliums in der Welt – das Wort handelt und die Tat spricht. Wort und Tat halten das Wissen um die Angewiesenheit der Einzelnen und des Gemeinwens auf Gottes Erbarmen ebenso präsent wie die Verheißung der Überwindung der Entfremdung von Gott und Mensch und Mensch und Mensch wach.

Diakonie begegnet dem Menschen in seinem Elend, in seiner Not, in seiner Fremdheit, in seiner Ausgrenzung, in seiner Armut. Im Kommunizieren mit und Hören auf Erfahrungen von Minderwertigkeit, Ungleichheit, Ungerechtigkeit, Chancenlosigkeit und Marginalisierung geschieht Annahme und Stärkung des Ich – tritt der Mensch aus dem Schatten seines Mangels und wird zum Menschen inmitten, zum Nächsten.

## **WÜRDE**

### 2. These

#### **Diakonie achtet die Würde und bedeckt die Scham**

Diakonie lebt aus der Zuversicht des Erbarmens und der Liebe Gottes, die den Menschen sieht als den, der er ist: schutzlos und auf Heil angewiesen. Weil Gottes Barmherzigkeit menschliche Scham bedeckt und Würde schenkt, verweigert sich diakonisches Handeln jedem Versuch einer „menschlich machbaren Selbstheilung“ und setzt auf die von Gott zugesagte und geschenkte Heilung.

Diakonie begegnet dem Menschen, dem Teilhabe am Leben, Vergabung und Freiheit zugesagt ist. Ihr Tun eröffnet Räume von Freiheit und Solidarität: Räume, in denen die Stimmlosen lernen, ihre Stimme zu erheben. Räume, in denen die, die sich selbst verachten, lernen, sich selbst zu lieben und die eigene Würde zu achten. Räume, in denen Menschen ihre Gaben und den aufrechten Gang entdecken und miteinander dem Leben Dienliches gestalten.

## **GEMEINSCHAFT**

### 3. These

#### **Diakonie ist gelebte Kindschaft Gottes**

Diakonie lebt im respektvollen Miteinander in den Gemeinschaften, den Diensten, den Einrichtungen und den Unternehmungen die Gastfreundschaft und die versöhnende Gleichheit der Kinder Gottes, weil sie um ihre eigene Angewiesenheit auf Hilfe, Zuwendung, Vergabung und Dienst weiß.

Diakonie gestaltet mit Menschen für Menschen partizipative, d. h. personen- und teilhabeorientierte, Strukturen ebenso wie gemeinwesen- und teilgabeorientierte. Gelebte Kindschaft Gottes heißt Solidarität gestalten und verbietet, den konkreten Menschen als Objekt der Hilfe zu sehen, ihn zu klientelisieren, ihn zu funktionalisieren und ihn zu entmündigen.

## **GESTALTETE FREIHEIT**

### 4. These

#### **Diakonie ist gestaltete Freiheit**

Diakonie gestaltet in ihrem Handeln Freiheit, die dem Menschen nicht verfügbar, nicht sein eigen ist. Freiheit, Gleichheit, Solidarität beschreiben bis heute den gesellschaftlichen Befreiungsprozess von Unterdrückung, Fremdbestimmung und Ungleichheit. Nach evangelischem Verständnis allerdings dient die Freiheit, zu der der Glaube befreit, dem Nächsten.

Diakonie als Lebens- und Wesensäußerung des Kircheseins in der Welt ist Christsein in der Öffentlichkeit. Durch die Liebe wird die Freiheit konkret als Vorweg-Ahnung des Reiches Gottes, in dem Heil und Erlösung des bedrückten und schuldig gewordenen Lebens geschehen ist - in dem niemand mehr für den anderen eintreten muss, sondern alle gemeinsam sich miteinander freuen können.

## **GERECHTIGKEIT**

### 5. These

#### **Diakonie streitet für Gerechtigkeit**

Diakonie tritt ein für Freiheit, Mündigkeit und Selbständigkeit der Menschen, die unter Ungerechtigkeit leiden und Unterstützung suchen. Mit ihnen gemeinsam streitet sie für eine umfassende Teilhabe am gesellschaftlichen Leben.

Diakonie setzt sich dafür ein, dass der Gottesebenbildlichkeit und Würde des Menschen dadurch Rechnung getragen wird, dass ihm Recht verschafft wird. Dies verwirklicht sich in der Befähigung von Menschen, Autoren des je eigenen Lebens zu sein und selbst bestimmt und mitverantwortlich zu handeln. Selbstbestimmung ist besonders dann zu respektieren, wenn sie nicht den herkömmlichen Maßstäben von Vernunft folgt, sondern Ausdruck von Besonderheit ist.

## **SOLIDARITÄT**

### 6. These

#### **Diakonie macht aufmerksam**

Diakonie nimmt die europäischen und globalen Einflussfaktoren für die soziale Sicherheit wahr und macht aufmerksam auf die Solidarität als Basis einer zivilen Gesellschaft. Darum fördert sie die Entwicklung und Umsetzung solidaritätsstiftender Arrangements in Familie, Bildung und Arbeit; in Kirchengemeinden, Nachbarschaften und zivilgesellschaftlichen Organisationen.

Diakonie nimmt verantwortlich Teil am politischen Diskurs zur Gestaltung des Sozialen und bringt das eigene Besondere ein. Sie tritt deshalb für die Verstärkung grundsichernder Elemente in den sozialen Sicherungssystemen ein, um den langfristigen Ausschluss von Kindern, Erwerbslosen und Alten aus der Zivilgesellschaft zu vermeiden.

## **VERNETZUNG**

### 7. These

#### **Diakonie fordert und fördert Vernetzung**

Diakonie weiß um die grundlegende Ergänzungsbedürftigkeit des Menschen und menschlicher Institutionen und Aktionen. Daher stellt sie jeden Habitus eines „ich bin mir selbst genug“ in Frage und widersetzt sich jedem Programm von Vereinzelung und Ausgrenzung.

Diakonie setzt auf die Bildung und Pflege von Netzwerken zur menschen- und situationsgerechten Ausgestaltung des Sozialen und der Zivilgesellschaft. Sie fordert und fördert Ansätze zum Aufbrechen von Verinselungen sozialer Arbeit und Angebote sowie zum aktiven Sich-Einbringen in das je umgebende Gemeinwesen auch über die Grenzen der diakonischen Familie hinaus und bringt Erfahrungen gelungener Netzwerkarbeit ins Gespräch.



Diakonisches Werk Schleswig-Holstein  
Landesverband der Inneren Mission e.V.  
Kanalufer 48  
24768 Rendsburg  
Telefon 04331 593-0  
Telefax 04331 593-244  
presse@diakonie-sh.de  
www.diakonie-sh.de

Mitgliederversammlung  
Rendsburg,  
3. November 2008